

**Amtliche Bekanntmachung
vom 30. Januar 2021**

Anmeldung der Schulanfänger für die Grundschule zwischen 22. und 26. Februar 2021 in Tübingen

A. Allgemein

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen (§ 72 und § 73 des Schulgesetzes von Baden-Württemberg) werden alle Erziehungsberechtigten – auch ausländische Staatsangehörige – gebeten, ihre schulpflichtigen Kinder zum Schulbesuch anzumelden.

Anmeldepflichtig für das Schuljahr 2021/2022 sind alle Kinder, die zum 31. Juli 2021 das sechste Lebensjahr (geboren in der Zeit von 1. September 2014 bis 31. Juli 2015) vollendet haben.

1. Es besteht die Möglichkeit, dass Kinder, die zwischen dem 1. August 2015 und dem 30. Juni 2016 geboren sind, ebenfalls in der Schule angemeldet werden können, sofern die Erziehungsberechtigten dies wünschen. Betroffene Eltern können sich in der jeweiligen Schule informieren und beraten lassen.

2. Zurückstellung

Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig, seelisch-sozial oder körperlich noch nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, **können** um ein Jahr vom Schulbesuch **zurückgestellt** werden und eine **Grundschulförderklasse** besuchen. Die Entscheidung über die Zurückstellung eines Kindes trifft die Schule.

3. Im Jahr 2020 zurückgestellte Kinder

Im Vorjahr zurückgestellte Kinder müssen ebenfalls angemeldet werden, mit Ausnahme der Kinder, die derzeit die Grundschulförderklasse besuchen.

4. Persönliche Vorstellung mit Kindern

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Kinder bei der Anmeldung persönlich vorzustellen und Geburtsurkunde oder Familienstammbuch mitzubringen. Bitte bringen Sie auch den Impfpass oder einen anderen Nachweis einer Masernimpfung mit. Bitte beachten Sie hierzu das jeweilige Einladungsschreiben der Schule Ihres Schulbezirks.

5. Betreuung

An allen städtischen Grundschulen gibt es Betreuungsgruppen der Schulkindbetreuung, an denen Kinder an Schultagen außerhalb der Unterrichtszeiten betreut werden können. Eltern, die eine solche Betreuung wünschen, können sich am Tag der Anmeldung informieren und anmelden.

6. Schulbezirke

Grundsätzlich werden die Kinder an der Schule ihres Schulbezirkes angemeldet. In Ausnahmefällen kann dabei ein Antrag zum Besuch einer anderen Schule gestellt werden (Schulbezirksänderung). Bei Bedarf wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an die für Sie zuständige Grundschule.

Gemäß § 76 Abs. 2 des Schulgesetzes ist die Schulaufsichtsbehörde befugt, aus pädagogischen oder organisatorischen Gründen Schüler anderen Schulen zuzuweisen oder den Besuch anderer Schulen zuzulassen.

B. Anmeldung (nur über Terminvergabe durch die Schule möglich)

Die Anmeldezeiten der Schulen entnehmen Sie bitte den Einladungsschreiben der Schulen. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Fachabteilung Schule und Sport, Frau Ehmann, Telefon 07071 204-1540 oder schulsportamt@tuebingen.de.

Tübingen, 30. Januar 2021

Bürgermeisteramt